



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bewährungshilfe stärken – Bayern sicherer machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bewährungshilfe in Bayern zu stärken. Dazu sollen insbesondere die folgenden Schritte unternommen werden:

1. In der Bewährungshilfe ist mehr Personal einzustellen, um den Betreuungsschlüssel zu verbessern. Eine Bewährungshelferin bzw. ein Bewährungshelfer darf maximal für 50 Klientinnen bzw. Klienten zuständig sein. Zur Berechnung des Betreuungsschlüssels soll die Fallbemessung so nah an der Wirklichkeit sein wie möglich. Die Staatsregierung soll sich dafür für eine bundesweit einheitliche Berechnungsgrundlage einsetzen.
2. Beim Personalaufbau ist darauf zu achten, dass mehr Angestellte zu mehr Koordinierungsaufwand führen. Es müssen daher ausreichend viele Leitungsstellen vorgesehen werden, welche auch als solche ausgewiesen sind.
3. Um das Interesse für dieses Berufsfeld zu erhöhen, soll die Vergütung von Praktikantinnen bzw. Praktikanten erhöht werden. Dabei muss vor allem das Gehalt für Praktikantinnen bzw. Praktikanten erhöht werden. Dies sollte mindestens 700 Euro pro Monat betragen. Die Zahl der Praktikantenplätze darf dabei nicht verringert werden.
4. Um ein besseres Entlassmanagement zu ermöglichen, sollen die Klientinnen bzw. Klienten ihren jeweiligen Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfern bereits im letzten Drittel der voraussichtlichen Haftzeit zugeordnet werden. Der sich daraus ergebende Mehraufwand muss durch eine budgetäre Anpassung berücksichtigt werden.
5. Zur Erleichterung der täglichen Arbeit sollen digitale und elektronische Arbeitsmittel verstärkt zum Einsatz kommen, um die Klientinnen und Klienten ortsunabhängiger betreuen zu können. Dazu ist auf eine hochwertige und datenschutzkonforme Ausstattung der Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfer zu achten.

Bei der Umsetzung dieses Antrags sind die betroffenen Berufs- und Fachverbände mit einzubeziehen.

Begründung:

Die Bewährungshilfe ist eine zentrale Säule der Resozialisierung im Strafvollzug. Ohne sie kann das oberste Ziel des Vollzugs nicht erreicht werden: dass der Straftäter bzw. die Straftäterin keine weiteren Straftaten mehr begeht. Denn die Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfer helfen gerade den langjährigen Gefangenen in den entscheidenden Wochen und Monaten nach der Entlassung dabei, im normalen Leben

wieder Fuß zu fassen. Nur wer eine Perspektive auf eine Wohnung, eine Arbeitsstelle und auf soziale Anbindung hat, begeht keine Straftaten mehr. Und um das sicherzustellen, brauchen die Gefangenen Hilfe durch professionell geschulte Helferinnen bzw. Helfer. So wird Bayern durch diese Soziale Arbeit sicherer.

Doch schon seit Jahren ist die Arbeitsbelastung in der Bewährungshilfe auf einem untragbaren Niveau. Derzeit kommen im Schnitt 69 Klientinnen bzw. Klienten auf eine Bewährungshelferin bzw. einen Bewährungshelfer. So viele Personen können durch eine einzige Fachkraft nicht ohne Qualitätsverluste betreut werden. Gerade im ländlichen Raum ist die Personaldecke besonders dünn, obwohl hier viel Zeit allein für die Anfahrtswege gebraucht wird. Daher muss das Personal deutlich aufgestockt werden, um den Betreuungsschlüssel auf möglichst 50 Klientinnen bzw. Klienten pro Bewährungshelferin bzw. Bewährungshelfer zu verbessern. Um dieses Ziel messbar zu machen, muss die Belastungssituation realitätsgetreu und einheitlich erhoben werden.

Durch mehr Personal steigt zwangsläufig der Koordinationsaufwand. Die daraus entstehenden Leitungsaufgaben bei einzelnen Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfern müssen zu einer Entlastung bei der Klientenbetreuung führen. Um eine professionelle Bewährungshilfe zu garantieren, braucht es daher auch an dieser Stelle einen Personalzuwachs. Diese Personalprobleme lassen sich nicht mehr allein durch Anpassungen im Haushalt lösen – zumal entsprechende Haushaltsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die Regierungsmehrheit regelmäßig abgelehnt werden. Es braucht ein langfristiges, haushaltsjahrübergreifendes Konzept zur Strukturierung von Leitungsaufgaben in der Bewährungshilfe.

Außerdem braucht es Maßnahmen, die die Attraktivität des Berufs erhöhen, um neugeschaffene Stellen schnellstmöglich besetzen zu können. Dabei bieten insbesondere Praktika einen guten Einblick in den Arbeitsalltag. Für viele sind sie der Einstieg in den Beruf der Bewährungshelferin bzw. des Bewährungshelfers. Allerdings können die Praktika derzeit nicht mit denen bei freien Trägern konkurrieren. Letztere bieten Vergütungen von bis zu 700 Euro an, während die wichtigen Praktika in der Bewährungshilfe auf Minijob-Basis entlohnt werden. 700 Euro sind auch nach der Praktikumsrichtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder möglich. Mit dem Anstieg der Vergütung muss auch der Haushaltsposten für Praktika ansteigen, damit es nicht zu einer Reduzierung der Praktikplätze kommt.

Auch die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden. Ein Knackpunkt ist dabei das Entlassmanagement. Wenn die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer erst zwei Tage vor der Entlassung eingebunden wird und der bzw. die Entlassene dann von heute auf morgen vor der Tür steht, werden oft jahrelange kostspielige Resozialisierungsmaßnahmen zunichtegemacht. Wenn sich die Bewährungshelferinnen bzw. Bewährungshelfer dann eilig um das Nötigste kümmern müssen, leiden darunter auch andere Klientinnen bzw. Klienten. Hier kann eine bessere Koordination und frühzeitige Einbindung der Bewährungshilfe zu einer spürbaren und schnellen Verbesserung führen.

Zudem müssen die in der Pandemie gemachten Erfahrungen in der Digitalisierung ausgewertet und genutzt werden. Zumindest in manchen Fällen kann ein Gespräch auch per Videokonferenz geführt werden, was Zeit und Ressourcen spart. Insbesondere auf dem Land braucht es dafür moderne Arbeitsgeräte und aktuelle Softwarelösungen. Dabei ist auf eine datenschutzkonforme Verschlüsselung zu achten und bei Bedarf ein VPN-Zugang (Virtuelles Privates Netzwerk) zu nutzen. Die bestehenden Mittel, wie bspw. das Programm „SoPart“, bieten dazu jetzt schon die notwendigen Möglichkeiten. Beim Ausbau der Digitalisierung müssen aber alle Angestellten unabhängig von ihren Kenntnissen mitgenommen werden.